

Lagerordnung Jugendzeltlager 2016

Rühler Schweiz

Regeln:

- 1. Den Anweisungen der Lagerleitung und der Betreuer ist Folge zu leisten**
- 2. Striktes Alkohol- und Rauchverbot für alle Jugendlichen**
- 3. Verlassen des Lagers nur nach Abmeldung bei der Lagerleitung**
- 4. Kein offenes Feuer, keine Knaller oder sonstige brandauslösende Gegenstände**
- 5. Entsorgung von Müll an den dafür vorgesehenen Orten, jeder ist für seinen Müll verantwortlich und hat auf die Sauberkeit des Platzes zu achten**
- 6. Es wird stets unter Beachtung von Umwelt- und Tierschutz gehandelt**
- 7. Mit gefangenen Fischen wird waidgerecht umgegangen. Die Fische werden verwertet.**
- 8. Mit dem Eigentum anderer und des Landesverbandes wird sorgfältig umgegangen. Für Schäden haften die Eltern**
- 9. Es wird keiner beleidigt, ausgelacht oder angeschrien**
- 10. Wir gehen fair mit einander um und helfen uns gegenseitig**
- 11. Nichtbeachtung oder kriminelle Handlungen führen zum sofortigen Abbruch der Teilnahme. Die Rückführung erfolgt auf Kosten und in der Verantwortung der Eltern.**

Beachtet die Regeln. Sprecht die Bedeutung mit Euren Eltern durch. Die Regeln werden bei Eurer Ankunft noch einmal besprochen.

Wenn Ihr in irgendeiner Weise Probleme mit dem Verständnis habt, oder Probleme mit anderen Teilnehmern und Betreuern, so sprecht uns bitte an. Wir haben ein offenes Ohr für Euch.

Unser Jugendzeltlager findet unter dem Motto: „Alle für einen und einer für alle“ statt.